

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Protokoll Nr. 4 vom 25. März 2020

## **Coronavirus, Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung; Genehmigung Kredit**

---

19.B. 31

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus haben der Bundesrat und der Regierungsrat des Kantons Zürich verschiedene Massnahmen getroffen, die in zahlreichen Branchen dazu führen, dass die wirtschaftliche Leistungserbringung nicht mehr möglich ist. Diese Ausgangslage trifft die entsprechenden Unternehmen oder Selbstständigerwerbenden unvermittelt und führt dazu, dass ihre Einnahmen beziehungsweise Erträge in einem stärkeren Mass zurückgehen als die Ausgaben beziehungsweise Aufwände. Je länger die Situation anhält, desto stärker ist die Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden sowie die damit verbundenen Arbeitsplätze gefährdet.

Der Bund, der Kanton Zürich und die Zürcher Gemeinden setzen auch in der aktuellen Situation primär die ordentlichen Instrumente ein, die für wirtschaftlich rezessive Lagen geschaffen wurden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 18. März 2020 darüber hinaus auf kantonaler Ebene weitere Massnahmen beschlossen, damit die betroffenen Selbstständigerwerbenden sowie allenfalls weitere noch zu definierende Personengruppen eine kürzere Zeitdauer der wirtschaftlichen Einschränkungen überstehen.

Basierend darauf sind auch auf kommunaler Stufe schnell und unbürokratisch verschiedene Massnahmen nötig, unter anderem zur Liquiditätsvorsorgung von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden, zur Steuerförderung von Gemeinden, zu Schulden gegenüber Lieferanten/innen und Forderungen der Gemeinden, zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen aus dem Kultur-, Sozial-, Bildungs- und weiteren Bereichen oder zur ausserordentlichen Unterstützung von Selbstständigerwerbenden. Zu diesen Entscheidungen hat der Regierungsrat des Kantons Zürich am 20. März 2020, befristet auf die Dauer der Geltungsdauer der COVID-19-Verordnung 2, die Gemeinde-Vorsteherchaften ermächtigt. Dies unter anderem auch in Abweichung zu den §§ 15 und 30 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie der kommunalen Gemeindeordnung und Erlasse anstelle der Gemeindeversammlungen (diese Sonder-Kompetenz ist befristet bis 19. April 2020).

Um sich in Kürze einen Überblick verschaffen zu können, werden die Selbstständigerwerbenden und Unternehmer/innen, soweit bekannt, von der Gemeinde angeschrieben und mit einem Link zu einem Fragebogen bedient. Die gleiche Information wird auch der gemeindeeigenen Website aufgeschaltet.

Primär geht es darum, dass die Gemeinde kurzfristig die Liquidität von Selbstständigerwerbenden und Unternehmer/innen sicherstellt bis diese Zahlungen von Dritten erhalten. Konkret geht es entweder um Vorfinanzierungen oder à fonds-perdu-Beiträge an Kleinst-Unternehmen. Die übrigen, grösseren Unternehmen erhalten Unterstützung durch die vom Bundesrat geplanten Zahlungen via Hausbank.

Selbstständige und Unternehmer/innen erhalten jedoch nur finanzielle Unterstützung, wenn sie

- ihr Einverständnis erteilen, den Datenschutz zwischen den Dateneigentümern/innen (Abteilung Gesellschaft, Einwohnerdienste, Steuerabteilung etc.) im Rahmen der Gesuchs-Behandlung aufzuheben, so dass sich die entsprechenden Institutionen und Abteilungen unter einander absprechen können;
- bestätigen, dass sie die Angaben wahrheitsgetreu und korrekt vornehmen;
- bestätigen, dass sie alles daran setzen, die vorgeschossenen Mittel wieder beizubringen, so dass sie das durch sie erhaltene Geld wieder an die Gemeinde zurückzahlen werden. Dies gilt auch bei den à fonds perdu-Beiträgen, selbst wenn dort kaum mit einer Rückzahlung gerechnet werden kann;
- bestätigen, dass sie zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzierung durch die Gemeinde nur dann erfolgt, wenn sie keine Zahlung durch Dritte erhalten.

Vor Auszahlung werden wir mit obgenannten Punkten eine Vereinbarung aufsetzen, die sie uns nach Erhalt unterzeichnet zurücksenden können.

Sobald die Gesuche vorliegen, werden diese durch die Abteilung Gesellschaft sowie die Finanz- und Steuerabteilung formell geprüft. Diese nehmen auch eine Triage vor und stellen Antrag auf die Leistung der Nothilfe. Eine Kommission beurteilt dann die Anträge und Jörg Kündig, Gemeindepräsident, entscheidet abschliessend über die Ausrichtung der Nothilfe.

Es ist festzuhalten, dass es sich um einen Rahmenkredit handelt, der nicht ausgeschöpft werden muss. Bei einem Teil der finanziellen Unterstützung geht es zudem um eine Art Darlehen, welche zurückbezahlt werden müssen. Der Rahmenkredit wird in der Verpflichtungskreditkontrolle aufgenommen.

Der Ausschuss wird den Gemeinderat jeweils an dessen Sitzungen über die Umsetzung der Notfall-Hilfe informieren und am Schluss eine Abrechnung unterbreiten, welche auch gegenüber dem Kanton offen gelegt wird. Seitens des Kantons ist ein Beitrag von rund Fr. 100'000.00 zu erwarten.

#### **Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :**

1. Für die Ergreifung von Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus wird ein Rahmenkredit von Fr. 1'000'000.00 genehmigt.
2. Die Prüfung der einzelnen Nothilfe-Gesuche erfolgt durch:
  - Jörg Kündig, Gemeindepräsident
  - Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft
  - Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, wird dazu ermächtigt, basierend auf dieser Prüfung die erforderliche finanzielle Nothilfe im Rahmen des vom Gemeinderat gemäss Ziffer 1 dieses Beschlusses genehmigten Kredites abschliessend festzulegen.

3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25A, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
4. Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung eines Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25A, 8340 Hinwil
  - b) alle Corona-Arbeitsgruppenmitglieder
  - c) Abteilung Gesellschaft
  - d) Finanzabteilung
  - e) Präsidialabteilung
  - f) Steuerabteilung
  - g) Rechnungsprüfungskommission

Namens des Gemeinderates

Jörg Kündig  
Gemeindepräsident

Thomas-Peter Binder  
Gemeindeschreiber